

Dokumentinformationen

Art des Dokuments	Bericht mit Beschlussvorlage
Autor	Manuel Fischer
Organisation	Betrieb GDI-DE
Status	beschlossen
Version	1.0
erstellt am	09.09.2022
zuletzt geändert	10.10.2022
geändert durch	Manuel Fischer
Dokumentablage	GDI-DE Wiki
Hinweise	mit Vorsitz LG GDI-DE abgestimmt

38. Sitzung des LG GDI-DE am 23./24. November 2022

TOP 7.4 Komponenten- und Finanzierungsplanung – Beschluss [Nr. 155]

Sachverhalt

In der 29. Sitzung des Lenkungsgremium am 17./18.04.2018 hat das Lenkungsgremium GDI-DE das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) beauftragt, die vorgelegte Komponenten- und Finanzierungsplanung zum Betrieb GDI-DE jährlich fortzuschreiben und dem Lenkungsgremium GDI-DE jeweils zur Herbstsitzung zum Beschluss vorzulegen. Zudem wurde vereinbart, dass die nächste Fortschreibung der Komponenten- und Finanzierungsplanung durch den Betrieb GDI-DE des BKG zur Herbstsitzung des Lenkungsgremium GDI-DE im Jahr 2019 erfolgen sollte.

Die detaillierte Komponenten- und Finanzierungsplanung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der nationalen technischen Komponenten sowie der Unterstützungsprozesse für die Jahre 2023-2027 ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt. In der Planung werden die einzelnen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Betrieb GDI-DE für die nächsten 5 Jahre und die Änderungen zur Planung von Oktober 2021 ausführlich beschrieben.

Anlagen

- [1] TOP_7_4_Beschluss_Anlage_1_ Komponenten_und_Finanzierungsplanung.pdf
- [2] TOP_7_4_ Beschluss_Anlage_2_ Gegenüberstellung_Planung_2021_und_2022.pdf

Beschluss [Nr. 155]

Das Lenkungsgremium GDI-DE stimmt der vorliegenden Komponenten- und Finanzierungsplanung 2023 bis 2027 des Betrieb GDI-DE zu.

23./24. November 2022 Seite 1 von 2



Beschluss 38. Sitzung Lenkungsgremium GDI-DE

Dokument	Keine Veröffentlichung	Begründung
Beschlusstext		
Beschlussvorlage		
Anlage [1]	\boxtimes	Interne Finanzplanung
Anlage [2]	\boxtimes	Interne Finanzplanung

Protokoll	lnotizen
------------------	----------

23./24. November 2022 Seite 2 von 2